STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **254-2020**
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 663-21/01 kö.
Datum: 30.11.2020

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	**öffentlich**	**08.12.2020**	*7:0:0* *mit Ergänzung*	*Hg*
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**15.12.2020** (versehentliche Anmeldung zuvor bei VA 28.01.21)	*7:0:0*	*Hg*
Rat	**öffentlich**	**17.12.2020**	*22:0:0*	*Hg*

Tagesordnungspunkt: **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie**
- Lärmaktionsplanung, 3. Stufe
- Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplanung, 3. Stufe, wird zugestimmt. Die Lärmaktionsplanung soll ortsüblich bekanntgemacht werden. Eine Kurzfassung des Planungswerkes soll dem „Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz“ direkt vorgelegt werden.
Ergänzung: Die Stellungnahme der Landesstraßenbauverwaltung (NLStBV) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Unter der Sitzungsvorlagen-Nr. 192-2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der Lärmaktionsplanung, 3. Stufe, am 08.10.2020 beschlossen. Gleichzeitig hat der VA die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung beschlossen, die parallel durchgeführt werden sollte.

In der Zeit vom 19.10. – 29.11.2020 hat die Lärmaktionsplanung (LAP) den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen. Zeitgleich erfolgte die öffentliche Auslegung des Planungsentwurfes für die Allgemeinheit im Rathaus. Stellungnahmen, Ergänzungen oder Änderungswünsche wurden der Stadtverwaltung in diesem 6-Wochenzeitraum weder von der Bevölkerung noch von den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt, so dass die Entwurfsplanung insoweit unkommentiert bleibt. Ein Abwägungsprozess ist damit entbehrlich und der Entwurf kann unverändert in die endgültige Planfassung überführt werden.

Das beauftragte Planungsbüro IPW (Ingenieurplanung Wallenhorst) hat nun die Lärmaktionsplanung in der 3. Stufe als abschließendes Planungswerk überarbeitet. Diese Planung liegt der Sitzungsvorlage bei.

Mit dem geplanten Beschluss des Stadtrates am 17.12.2020 wird die Lärmaktionsplanung damit endgültig verabschiedet und im Anschluss ortsüblich bekanntgemacht.

Im nächsten Schritt kann dann dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die von dort im August 2020 angeforderte Kurzfassung des LAP noch im laufenden Jahr vorgelegt werden.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Lärmaktionsplanung, 3. Stufe, Endfassung